Resolution des SGB-Kongresses vom 27. Oktober zu den Konjunkturbeschlüssen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **65 (1973)**

Heft 11

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-354627

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Resolution des SGB-Kongresses vom 27. Oktober zu den Konjunkturbeschlüssen

Arbeitnehmer und Rentner haben ein Interesse an der Bekämpfung der Teuerung. Sie sind der Entwertung ihrer Sparguthaben und Rentenansprüche ausgesetzt. Sie erhalten den Ausgleich der Teuerung meist erst im Nachhinein und oft ohne Rückwirkung. Sie sind also Opfer der Teuerung. Es wäre ungerecht, sollten sie dazu nun auch noch Opfer der Massnahmen zur Bekämpfung der Teuerung werden.

Das riskieren Arbeitnehmer und Rentner aber, wenn sie am 2. Dezember nicht nein sagen zum Beschluss über die Preis-, Lohn- und Gewinnüberwachung.

Auch wenn nur der bisherige Anteil der Arbeitnehmer am Sozialprodukt aufrechterhalten werden soll, setzt das den vollen Teuerungsausgleich sowie eine Steigerung der Reallöhne im Ausmass der Zunahme der gesamtwirtschaftlichen Produktivität voraus. Dieser Anteil wird heute von verschiedenen Seiten bestritten.

Der erste Angriff galt dem öffentlichen Personal. Die Beamten des Bundes sollen 1973 und unter Umständen sogar 1974 auf eine Reallohnverbesserung verzichten müssen. Zwischen dem Bundesrat und den kantonalen Finanzdirektoren ist ohne Verständigung mit den Gewerkschaften eine Vereinbarung zur Begrenzung von Lohnverbesserungen abgeschlossen worden. Einzelne Bundesräte, der neue Delegierte des Bundes für Konjunkturfragen sowie Gruppen von Arbeitgebern haben entweder den Teuerungsausgleich in Frage gestellt oder eine sogenannte Einkommenspolitik gefordert. Den AHV- und IV-Rentnern soll nach Meinung privater Versicherungsgesellschaften und von Vertretern der Arbeitgeber der Teuerungsausgleich für 1973 und 1974 vorenthalten werden.

Alle diese Vorkommnisse legen nahe, dass im Falle einer Annahme der Lohnüberwachung ein verstärkter Angriff auf die Einkommen der Lohnverdiener und AHV-Rentner geführt werden wird. Höchst bedenklich ist aber vor allem der Versuch, die über Jahrzehnte unter harten Kämpfen errungene Freiheit zum Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen zu beeinträchtigen. Selbst ansatzweise Einschränkungen dieser Vertragsautonomie müssen grundsätzlich abgelehnt werden. Es besteht dazu auch kein realpolitischer Anlass, nachdem die Gewerkschaften in ihrer Lohnpolitik dem Gesamtinteresse des Landes stets Rechnung getragen haben. Die jahrzehntelange Vollbeschäftigung sowie die Aufwertung des Schweizerfrankens belegen dies eindrücklich.

Die Preis-, Lohn- und Gewinnüberwachung ist nicht geeignet, die Unternehmergewinne wirksam einzuschränken. Die Geprellten wären vor allem die Lohn- und Gehaltsempfänger.

Der Kongress des SGB empfiehlt allen Arbeitnehmern und ihren stimmberechtigten Familienangehörigen, Nein zu sagen zum Beschluss über die Preis-, Lohn- und Gewinnüberwachung.
Hauptursachen der Teuerung in der Schweiz sind die durch eine falsche Wechselkurspolitik übermässig angewachsene Geldmenge und die immer spürbarer werdende, mit Preissteigerungen verbundene Verknappung von Petroleumprodukten, Rohstoffen und Lebensmitteln. Zusätzlich verschärft wird die Teuerung durch die Flucht in inländische Sachwerte wie Boden, Hauseigentum usw.
Nationale Massnahmen zur Teuerungsbekämpfung können bei dieser Sachlage nur eine begrenzte Wirkung haben. Eine nützliche nationale Massnahme war die Freigabe des Franken-Wechselkurses. Neue Geldzuflüsse aus dem Ausland wurden weitgehend unterbunden, die importierte Inflation wurde abgeschwächt. Nach wie vor sind aber die inländische Geldmenge und die Nachfrage nach Krediten zu hoch. Die Flucht in Sachwerte geht in aller Schärfe weiter.
Der Kreditbeschluss ist deshalb nach wie vor notwendig. Er wirkt gegen übermässige Kreditaufnahmen und damit auch gegen den Zinsauftrieb. Der SGB knüpft jedoch seine Zustimmung zum Kreditbeschluss an die Erwartung, dass von der Kompetenz zur Bewilligung von Ausnahmekontingenten für den preisgünstigen Wohnungsbau und den Ausbau der Infrastruktur im Rahmen des sozial Erforderlichen Gebrauch gemacht wird.
Der Baubeschluss ist eine sinnvolle soziale Ergänzung. Er verschafft dem nichtluxuriösen Wohnungsbau und den Bauten für die Infrastruktur einen gewissen Vorrang. Die zurzeit eher unklaren Beschäftigungsaussichten in der Bauwirtschaft erfordern jedoch die differenzierte und wohldosierte Anwendung des Baubeschlusses, zumal sich auch die zunehmende Finanzknappheit der öffentlichen Haushalte dämpfend auf die Baunachfrage auswirkt.
Der Beschluss zur Beschränkung der steuerfreien Abschreibungen hat eine ähnliche Zielsetzung. Er verhindert, dass einzelne Kantone die Konjunkturpolitik des Bundes durchkreuzen, indem sie marktmächtige Unternehmungen durch hohe steuerfreie Abschreibungen begünstigen.

Der Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes empfiehlt deshalb,

- *für den Kreditbeschluss,*
- *für den Baubeschluss,*
- *für den Abschreibungsbeschluss*

ein Ja in die Urne zu legen.